



GEMEINDE AEGERTEN



Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

gültig ab 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.

Haushaltkunden / Gewerbe ohne Leistung

Basistarif nach Artikel 18 StromVV

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV), ohne Leistungsmessung.

Eignet sich für Kunden mit einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh ohne Verrechnung der Leistung.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Ergielieferung	-	-	9.00	9.69	6.50	7.00
Netznutzung	9.00	9.69	9.50	10.23	5.00	5.39
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.60	1.72	1.60	1.72
Total (Rp./kWh)			22.56	24.30	15.56	16.76

Wärmetarif

Zusatzprodukt auf Niederspannung.

Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen Anlagen für Komfortwärme (Warmwasser oder Heizen). Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (separate Messung).

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Ergielieferung	-	-	8.00	8.62	6.50	7.00
Netznutzung	9.00	9.69	8.00	8.62	5.00	5.39
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.60	1.72	1.60	1.72
Total (Rp./kWh)			20.06	21.60	15.56	16.76

Gewerbe und Baustrom mit Leistung

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV)

>50'000 kWh und Leistungsmessung.

Eignet sich für Kunden mit einem jährlichen Energiebezug ab ca. 50'000 kWh sowie mit einer verrechneten Leistung.

Preiselemente	Grund- oder Leistungspreis		Arbeitspreis (Rp./kWh) / Blindenergie (Rp./kVarh)			
	(CHF / Monat)		Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energief Lieferung	-	-	8.00	8.62	6.50	7.00
Grund- und Arbeitspreis	30.00	32.31	4.00	4.31	3.00	3.23
Leistung und Blindenergie	10.00	10.77	5.50	5.92	5.50	5.92
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.60	1.72	1.60	1.72

Industrie

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16kV)

Eignet sich für Kunden mit eigener Trafostation.

Preiselemente	Grund- oder Leistungspreis		Arbeitspreis (Rp./kWh) / Blindenergie (Rp./kVarh)			
	(CHF/Monat)		Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energief Lieferung	-	-	-	-	-	-
Grund- und Arbeitspreis	50.00	53.85	1.10	1.18	1.10	1.18
Leistung und Blindenergie	9.50	10.23	5.50	5.92	5.50	5.92
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.60	1.72	1.60	1.72

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 7.7%.
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Tarifzeiten	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, Einheitstarif 0 – 24 Uhr.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2020 auf 0.16 Rp./kWh exkl. MwSt. festgelegt.
Netzzuschlag Artikel 35 EnG	Mit dem Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) werden das Einspeisevergütungssystem, die Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermie-Projekte, die Gewässersanierungsmassnahmen, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten (KEV1 und Mehrkostenfinanzierung) sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert. 2020 beträgt diese 2.30 Rp./kWh exkl. MwSt
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Grundpreis	Anteil an die Fixkosten des Verteilnetzes
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da.	Energieversorgung Aegerten EVA Schulstrasse 3 2558 Aegerten Telefon 032 374 74 01 Telefax 032 373 34 84 E-Mail: eva@aegerten.ch www.aegerten.ch/energieversorgung-eva
--	--

Genehmigungs- und Publikationsvermerke

Inkrafttreten:

Die Stromtarife treten per 1. Januar 2020 in Kraft. Der Anhang II zur Verordnung zur Energieversorgung (Stromtarife für das Jahr 2019) wird per 31. Dezember 2019 aufgehoben.

So beschlossen an der Sitzung der Geschäftsleitung der Energieversorgung Aegerten EVA vom 30. Juli 2019.

Geschäftsleitung EVA

Stefan Krattiger
Präsident der Geschäftsleitung i. V.

Kurt Franz
Mitglied der Geschäftsleitung

Formell genehmigt (gemäss Artikel 19 des EVA-Reglements)
durch den Gemeinderat am 12. August 2019.

Gemeinderat Aegerten

Stefan Krattiger
Gemeindepräsident

Uli Hess
Gemeindevorwalter

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung wurde die Änderung vom Anhang II zur Verordnung zur Energieversorgung im Nidauer Anzeiger vom 15. August 2019 öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Aegerten

Gemeindeschreiberei

Uli Hess
Gemeindevorwalter

Aegerten, 15. August 2019